

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. - öffentliche - Sitzung

der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

am 6. Mai 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 5. Dezember 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Niedersachsen“**
 Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Unterrichtung 4
Aussprache 8

2. **Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**
 Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)
Verfahrensfragen..... 18

3. **Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!**
 Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)
Verfahrensfragen..... 19

4. **Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6819](#)

Verfahrensfragen 20

5. **Verschiedenes** 21

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Ulrich Watermann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
3. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
4. Abg. Holger Kühnlenz (AfD)

5. Herr Dr. Anwar Hadeed
6. Frau Séverine Jean
7. Herr DüNDAR Kelloglu
8. Frau Magdalena Kruse
9. Frau Karin Loos
10. Frau Banafsheh Nourkhiz
11. Frau Beate Seusing
12. Herr Osman Timur

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

1. Frau Carmen Schaper

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

1. Abg. Thomas Uhlen (CDU)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Regierungsrätin Dr. Schütze,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16:04 Uhr bis 17:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 5. Dezember 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Niedersachsen“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e. V.

Unterrichtung

MDgt **Dr. Matusche** (MJ): Vielen Dank für die Gelegenheit, heute zu dem am 5. Dezember 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Niedersachsen“ zu unterrichten.

Wir haben in Niedersachsen eine vielfältige und pluralistische Gesellschaft. Dies ist gut und wichtig, denn daraus ziehen wir viel Kraft, Inspiration und Veränderungsbereitschaft. Es stellt aber zugleich unsere Gesellschaft und alle Akteure vor Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind in den letzten Jahren nicht kleiner, sondern größer geworden. In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass Diskriminierung - sei sie rassistisch, antisemitisch, queergefeindlich oder anderweitig menschenverachtend - kein Randphänomen ist. Für viele Menschen gehört sie zum Alltag. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diesen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten. Denn wo Diskriminierung Raum greift, da gerät unser gesellschaftliches Fundament ins Wanken.

Eine Gesellschaft, die es ernst meint mit Gleichberechtigung, Würde und Teilhabe, darf hier nicht wegsehen. Dies nimmt der Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode auf und sieht die Schaffung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes vor. Es geht dabei nicht nur um den rechtlichen Schutz einzelner Personen. Vielmehr geht es auch um die klare Botschaft: Jeder Mensch in unserem Land hat das Recht, ohne Angst vor Benachteiligung zu leben.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien macht hinsichtlich eines zu schaffenden Antidiskriminierungsgesetzes folgende Vorgaben:

„Wir schaffen ein Niedersächsisches Antidiskriminierungsgesetz, das einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Einrichtungen bietet und Rechtsansprüche schafft. Hierdurch schließen wir Rechtsschutzlücken zwischen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Für Betroffene schaffen wir niedrigschwellige Angebote, gegen Diskriminierung vorzugehen.“

Wir als Niedersächsisches Justizministerium haben nun den Auftrag, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diesen Ansprüchen gerecht wird. Dabei handelt es sich um eine hochkomplexe Aufgabe, denn sie ist in einem weiten Spannungsfeld angesiedelt: dem Spannungsfeld zwischen optimalem Schutz der Interessen von Gruppen, die besonders von Diskriminierung betroffen sind, einerseits, und der Devise „schneller, einfacher, günstiger“ andererseits. Denn insoweit dürfte

Einigkeit bestehen: Die spürbare Ausweitung des Diskriminierungsschutzes wird Ressourcen brauchen und neue, bürokratisch zu bearbeitende Verfahren verursachen.

Um es in anderen Worten zusammenzufassen: Das zukünftige Niedersächsische Antidiskriminierungsgesetz muss zum Ziel haben, effektiven Diskriminierungsschutz mithilfe von effizienten Maßnahmen umzusetzen.

Gleichzeitig müssen wir uns bewusst machen: Ein solches Gesetz wird auch kritische Stimmen hervorrufen. Es kann bei manchen den Eindruck erwecken, es würden neue Gräben gezogen, neue Konfliktlinien geschaffen. Manche sehen die Gefahr einer Überregulierung oder vielleicht auch einer Spaltung der Gesellschaft. Diese Bedenken sind ebenso ernst zu nehmen, doch sie dürfen uns nicht lähmen.

Einen weiteren Aspekt möchte ich allerdings jetzt schon ganz persönlich hinzufügen: Durch ein Antidiskriminierungsgesetz darf keinesfalls der Eindruck eines Generalverdachts gegen Mitarbeitende in Behörden und öffentlichen Institutionen erweckt werden.

Ein modernes Antidiskriminierungsrecht muss deshalb mit Augenmaß gestaltet werden. Es muss die Balance wahren zwischen dem Schutz vor Diskriminierung und dem Vertrauen in unsere Institutionen. Es darf nicht polarisieren, sondern es soll integrieren.

Erlauben Sie mir eine kurze Einordnung unserer Überlegungen in die bereits bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Denn diese sind ja Grundlage auch des Koalitionsvertrags, der ausdrücklich das Schließen von Rechtsschutzlücken vorsieht.

Wie Sie alle wissen, befindet sich das Niedersächsische Gleichbehandlungsgesetz (NGG) nach wie vor in der Überarbeitung, sodass es nur bedingt als Bande für die Erstellung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes taugt.

Ebenso dürfte Ihnen allen bekannt sein, dass im Koalitionsvertrag der Ampelregierung festgehalten wurde, dass das AGG als Bande auf der anderen Seite weiterentwickelt werden sollte. Ziel war es, den Diskriminierungsschutz wirksamer und umfassender zu gestalten. Die Ampelparteien hatten insbesondere angekündigt, Klagemöglichkeiten für Betroffene zu verbessern und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu stärken, unter anderem durch mehr Befugnisse und eine unabhängige Stellung, und den Anwendungsbereich des AGG insbesondere auf öffentliche Stellen zu erweitern.

Die Landesregierung hat die Diskussion auf Bundesebene aufmerksam verfolgt. Es bestand die Hoffnung, dass bundeseinheitliche Regelungen geschaffen werden bzw. dass ein Antidiskriminierungsgesetz, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Lücke zwischen dem AGG und dem NGG schließt. Dieses Zuwarten hat sich, wie Sie wissen, leider nicht gelohnt. Ein offizieller Regierungsentwurf für ein neues Bundes-Antidiskriminierungsgesetz oder ein überarbeitetes AGG wurde nicht vorgelegt. Es kursierten lediglich erste Diskussionspapiere innerhalb des Bundesjustizministeriums und der Antidiskriminierungsstelle. Uneinigkeit bestand insbesondere mit Blick auf den Umgang mit öffentlich-rechtlichen Stellen, mögliche zusätzliche Belastungen für Unternehmen und die rechtliche Ausgestaltung der Klagemöglichkeiten.

Der neue Koalitionsvertrag im Bund hält sich hinsichtlich des Diskriminierungsschutzes im Ungefähren, sodass es aus meiner Sicht eher unwahrscheinlich ist, dass aus Berlin in nächster Zeit in

dieser Hinsicht etwas zu erwarten ist. Es scheint also bislang ein großer Gestaltungsspielraum zu bestehen. Ganz bei Null müssen wir aber trotzdem nicht anfangen, denn auf dem „Markt“ der Bundesländer existiert aktuell immerhin das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Weitere „Konkurrenzprodukte“ auf Länderebene sind derzeit nicht ersichtlich. In Baden-Württemberg sind die Bemühungen um ein entsprechendes Gesetz, soweit ich das den Medien richtig entnommen habe, zurückgestellt worden. Auch in Hamburg liegt nach meiner Kenntnis bislang kein Gesetzentwurf vor. Dies hindert uns aber nicht, ein niedersächsisches Landesantidiskriminierungsgesetz zu schaffen.

Der Anspruch in Niedersachsen sollte sein, ein eigenes, durchdachtes Gesetz zu schaffen. Ziel sollte es sein, wirksamen Schutz vor Diskriminierung möglichst unbürokratisch zu verwirklichen, und zwar im Einklang mit unseren verfassungsrechtlichen Werten und auf der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Dialogs. Inwieweit das Berliner LADG dafür als Vorbild taugt, wird noch einer genaueren Prüfung zu unterziehen sein. Im Fokus des Berliner Gesetzes steht in weiten Teilen ein eher repressiver Ansatz. Es stellt primär die Frage, wie bei einer bereits erfolgten Diskriminierung ein monetärer Schadenersatz geleistet werden kann und wie dieser Anspruch gerichtlich durchgesetzt werden kann. So sieht § 10 des Berliner LADG ausdrücklich einen Schadenersatz und Entschädigungsanspruch vor, wenn Menschen durch öffentlich-rechtliches Handeln einer Berliner Behörde diskriminiert werden.

Damit wird eine privatrechtliche Logik, wie sie aus dem AGG auf Bundesebene bekannt ist, auf das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Staat übertragen. Das ist rechtspolitisch bemerkenswert, wirft aber auch Fragen auf, etwa, ob dies zu einem angespannten Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Bevölkerung führen kann oder ob die öffentliche Hand durch drohende Haftungsrisiken in ihrem Handlungsspielraum übermäßig eingeschränkt wird.

Zudem enthält das Berliner LADG in § 7 eine Beweislastleichterung zugunsten der Betroffenen, wonach es genügt, dass überwiegende Anhaltspunkte für eine Diskriminierung vorliegen. Dann liegt es an der Behörde, das Gegenteil zu beweisen.

Die beiden genannten Punkte sind auch zentrale Forderungen, die aus dieser Kommission in dem Antrag erhoben werden. Wir werden sie selbstverständlich bei der Erarbeitung eines Entwurfs berücksichtigen und unter Beachtung der Erfahrungen aus Berlin fachlich prüfen. Allerdings scheint neben diesen eher repressiven Ansätzen, die mancherlei Bedenken ausgesetzt sind, die besondere Beachtung der Prävention wichtig zu sein. Man könnte sich vorstellen, in einem niedersächsischen LADG präventive Strukturen in den Mittelpunkt zu stellen. Denkbar wären etwa interne Beschwerdemöglichkeiten, verbindliche Fortbildungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Monitoringverfahren, aber auch die gezielte Förderung einer diskriminierungssensiblen Verwaltungskultur.

Ziel muss es sein, Diskriminierung gar nicht erst entstehen zu lassen, statt sie lediglich im Nachhinein zu sanktionieren. Ein solcher Ansatz könnte zur Ausrichtung des Gesetzes an einem konstruktiven und vertrauensbildenden Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen beitragen, insbesondere gegenüber jenen, die in besonderem Maß auf Schutz vor Benachteiligung angewiesen sind.

Echte Vorbilder existieren hierzu bisher nicht. Die Programmsätze des Berliner LADG könnten hier ein wenig kurz greifen.

Der niedersächsische Koalitionsvertrag setzt, wie erwähnt, das Ziel, vorhandene Rechtsschutzlücken zu schließen. Die Frage, wo Rechtsschutzlücken bestehen, kann man rechtlich betrachten. Grundlegend müsste man aber eher in der Praxis ermitteln, wo der Bedarf an Schutz vor Diskriminierung tatsächlich besteht, sozusagen wo der Schuh drückt. Dazu hatten sich MS und MJ zu Beginn der Legislaturperiode darauf verständigt, zunächst beim MS eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten. Das MS ist nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für Antidiskriminierungsfragen zuständig. Die so geplante Antidiskriminierungsstelle sollte parallel zur Antidiskriminierungsstelle des Bundes folgende Aufgaben haben:

- Sie sollte eine Ansprechstelle für alle Menschen, die der Ansicht sind, diskriminiert worden zu sein, darstellen.
- Sie sollte Unterstützung leisten durch Information, Vermittlung von Beratung und auch den Versuch, einen Ausgleich zwischen den Beteiligten zu schaffen.
- Sie sollte durch Öffentlichkeitsarbeit das notwendige Bewusstsein für die Gleichstellung aller Menschen schaffen.
- Und sie hätte die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen veranlassen können.

Aus diesen Planungen unserer beiden Häuser ist leider nichts geworden. Das MS konnte die Antidiskriminierungsstelle bislang nicht einrichten. Das führt nun zu der Situation, dass das Antidiskriminierungsgesetz gewissermaßen am grünen Tisch entworfen werden muss. Denn eigentlich war das die Überlegung: Es wird eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen, die Erfahrungen macht und deren Erfahrungen dann in den Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes einfließen. Auch wenn dies nicht möglich ist, wird uns das nicht hindern, ein solches Gesetz zu schaffen. Optimal sind die Voraussetzungen allerdings nicht.

Auch wenn ich Ihnen noch keine konkreten inhaltlichen Festlegungen präsentieren kann, wage ich die Prognose, dass sich aus dem fertigen Gesetz die Notwendigkeit von Ressourceneinsatz - wofür am Ende auch immer - ergeben wird.

Die Willensbildung der Landesregierung zu einem Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen, sodass ich an dieser Stelle lediglich erste Überlegungen des Niedersächsischen Justizministeriums für die Erstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfes mit Ihnen teilen konnte. Dabei möchte ich aber betonen: Die Gedanken und Überlegungen der Kommission zu Fragen von Migration und Teilhabe, die sich in konzentrierter Form aus dem Antrag „Ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Niedersachsen“ vom 5. Dezember 2023 ergeben, sind eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Ihre Perspektiven und Empfehlungen sind ein zentraler Baustein für die Erarbeitung eines belastbaren Eckpunktepapiers und perspektivisch auch für die Erstellung eines Gesetzentwurfes, der nicht nur rechtlich tragfähig, sondern auch gesellschaftlich legitimiert ist.

Damit komme ich zu der Frage, in welchem zeitlichen Rahmen sich die kommende Entwicklung eines Antidiskriminierungsgesetzes aus Sicht des MJ bewegen wird. Nachdem wir wissen, dass sich die inhaltlichen Ungewissheiten, insbesondere im Hinblick auf die Bestrebungen im Bund, nicht auflösen lassen, und vor dem Hintergrund, dass sich die Hoffnung, von einer möglichen Landesantidiskriminierungsstelle wichtige Impulse zu bekommen, nicht realisieren lassen wird,

sehe ich derzeit intern folgenden Zeitplan: Bis Ende dieses Jahres möchten wir ein Eckpunktepapier präsentieren, das alle aus unserer fachlichen Sicht notwendigen und geeigneten Punkte enthalten wird. Dieses kann dann die Grundlage für einen politischen Abstimmungsprozess bilden, der idealerweise bis zum Frühling 2026 abgeschlossen sein sollte. Sodann werden wir im Laufe des Jahres 2026 einen entsprechenden Gesetzentwurf präsentieren, der nach Möglichkeit bis Ende 2026 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen werden könnte.

Ich muss allerdings schon jetzt darauf hinweisen, dass die Vorgänge innerhalb der Landesregierung recht schwerfällig sein werden, da umfangreiche Abstimmungen zwischen MJ und MS, im Weiteren aber auch mit anderen Ministerien erforderlich sein werden. Dabei befinden wir uns zurzeit aber gerade erst an der Halbzeit dieser Legislaturperiode, und damit verbleibt ein ausreichender und realistischer zeitlicher Rahmen, um auch das Landesantidiskriminierungsgesetz mit der erforderlichen Sorgfalt unter Einbeziehung aller relevanten Perspektiven und fristgerecht auf den Weg zu bringen. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits, und wir werden das Thema mit dem gebotenen Nachdruck weiterverfolgen.

Aussprache

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Aus der Sicht eines Parlamentariers, der schon einige Zeit dabei ist, erscheint die Beschreibung, wie ein Gesetz entsteht, sehr folgerichtig und kann auch nur bestätigt werden. Das ist halt so, das ist eine sehr realistische Einschätzung.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, gerade auch zum Zeitplan für das weitere Vorgehen; dieser war uns noch nicht bekannt. Wir beschäftigen uns regelmäßig mit diesem Thema, weil wir ein Interesse daran haben, dass das Landesantidiskriminierungsgesetz kommt. Ich habe mich bei den Verhandlungen zum Abschluss des Koalitionsvertrags dafür eingesetzt, dass dieses Thema dort aufgenommen wird.

Sie haben das Berliner Modell angesprochen: In den Verhandlungen haben wir uns dafür ausgesprochen. Aber dann kam die Formulierung, die Sie erläutert haben. Wenn dann am Ende des Jahres ein Eckpunktepapier vorgelegt wird, muss man das auch auf der Koalitionsebene diskutieren und schauen, wie es umgesetzt werden kann.

Dabei ist mir wichtig - dieses Thema kam auf -, dass wir ein Gesetz bekommen, das die Gesellschaft nicht spaltet oder polarisiert. Ich habe diesbezüglich eine andere Betrachtungsweise. Es ist natürlich auch eine Frage, wie betroffen die Person ist oder nicht. Und es geht um die Resilienz unserer Demokratie. Es geht um die Gleichstellung aller Menschen in der Gesellschaft, die unser Rechtsstaat vorsieht.

Sie haben es auf den Punkt gebracht: Es geht um die Schutzlücke zwischen dem NGG - der Prozess der NGG-Novellierung läuft derzeit - und dem AGG. Dabei ist es mir wichtig, dass sich ein Antidiskriminierungsgesetz - das werden wir natürlich auch auf politischer Ebene diskutieren, weil oft ein entsprechender Eindruck entsteht - nicht nur auf von Rassismus betroffene Menschen bezieht. Es kann bekanntlich beispielsweise auch Frauen treffen. Sie machen knapp über die Hälfte der Gesellschaft aus. Sie können von Diskriminierung betroffen sein, indem sie zum Beispiel bei Stellenvergaben benachteiligt werden, weil sie als mögliche werdende Mutter vielleicht mal ausfallen oder weil das Kind oft krank wird. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Diskriminierung kann alle Menschen in der Gesellschaft betreffen, auch queere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsbiografie und alte Menschen.

Es ist unsere Pflicht als demokratischer Rechtsstaat, darauf hinzuwirken, dass Menschen möglichst diskriminierungsfrei in unserem Staat leben. Ein Antidiskriminierungsgesetz ist also für die gesamte Gesellschaft da. Daher wäre ich zumindest vorsichtig mit Äußerungen in Richtung „Spaltung der Gesellschaft“, denn es geht darum, etwas für die gesamte Gesellschaft zu erreichen, um diese zusammenzuhalten und um die Resilienz der Demokratie zu verbessern.

Insofern freue ich mich als Parlamentarierin auf das angekündigte Eckpunktepapier. Wir werden uns dann entsprechend positionieren und in die Diskussion kommen.

Frau **Karin Loos**: Sie haben gesagt, dass beim MS eine Antidiskriminierungsstelle hätte eingerichtet werden sollen, die aber nicht eingerichtet werden konnte. Ich habe nicht ganz verstanden, warum nicht. Sie haben es einfach nur als Sachverhalt dargestellt. Konnten sich MS und MJ nicht ausreichend verständigen?

Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Antidiskriminierungsgesetz eine Grundlage für Entschädigungen und Sanktionen bieten muss, weil es sonst wohl nicht funktionieren würde. Aber es braucht natürlich auch einen großen Präventionsbereich; dem stimme ich vollkommen zu.

Sie haben aber Beschwerdestellen in Behörden und Schulungen für alle Behördenmitarbeiter für diskriminierungsfreies oder -sensibles Handeln angesprochen. Aber diese Maßnahmen könnte man durchaus schon jetzt ergreifen. Ich hoffe, dass viele Behörden das schon jetzt machen und nicht erst auf ein Gesetz warten; denn diese Maßnahmen brauchen wir ganz dringend, weil Diskriminierung die Gesellschaft maßgeblich spaltet: Viele Personengruppen werden dadurch ausgegrenzt oder haben punktuell Schwierigkeiten.

RAR'in **Schultes** (MS): Hierzu wird mein Haus eine Antwort nachreichen.¹

MDgt **Dr. Matusche** (MJ): Eben wurde die Zusammenarbeit zwischen MS und MJ angesprochen. Zumindest aus der Sicht des MJ kann ich sagen, dass die Antidiskriminierungsstelle nicht an der Zusammenarbeit beider Häuser gescheitert ist.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Hierzu wird eine Antwort nachgeliefert. Oftmals, so kenne ich das aus dem MI, ergibt sich beim Start eines neuen Projekts das Problem, dass man nicht die Leute findet, die solche Konzepte vernünftig umsetzen können. Das ist heute eben nicht ganz einfach.

Herr **Dündar Kelloglu**: Ich möchte wissen, ob es in dem Bereich Antidiskriminierung/Antisemitismus eine Initiative gibt, diese Ziele in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen. Denn wenn ein solches Diskriminierungsverbot einen Verfassungsrang hätte, dann müssten es alle Akteure auch anwenden.

¹ Die Antwort ist am Ende dieses Tagesordnungspunkts wiedergegeben.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Darauf kann ich Ihnen antworten, weil wir derzeit mit der CDU über eine Änderung der Verfassung an einigen Punkten verhandeln. Der Einigungskorridor ist sehr schmal. Zu der von Ihnen angesprochenen Frage gibt es momentan keinen Einigungskorridor.

Herr **Dr. Anwar Hadeed**: Ich versuche, die Aussagen zu der Frage, warum noch kein Gesetzentwurf vorliegt, zusammenzufassen, und Sie sagen mir bitte, ob ich das richtig verstanden habe. Dafür sehe ich im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens hat man auf ein Bundes-Antidiskriminierungsgesetz gewartet, das nicht gekommen ist. Und man hat zweitens auf Praxiserfahrungen aus der beim MS geplanten Landesantidiskriminierungsstelle gewartet, die aber nicht eingerichtet wurde. Aber das ist nur die erste Ebene.

Aus meiner Sicht gibt es eine zweite Ebene. Dabei ist mir wichtig: Ich stimme Ihnen, was die Analyse betrifft, hundertprozentig zu. Sie haben das wirklich auf den Punkt gebracht. Ich habe Sie so verstanden, dass für Sie unser Antrag erst einmal eine gute Grundlage für den Gesetzentwurf ist; das finde ich gut. Außerdem habe ich den Eindruck, dass Sie ein Landesantidiskriminierungsgesetz aus inhaltlichen und gesellschaftlichen Gründen für wichtig erachten - und nicht nur, weil das in dem Koalitionsvertrag steht.

Die Landesregierung bzw. die Koalition hat ja vor einer Woche die erste Legislaturhälfte als erfolgreich gefeiert. Aber gleichzeitig stellen wir fest, dass diese Landesregierung in bestimmten Bereichen - wie auch hier im Migrationsbereich - Punkte, zu denen sie sich verpflichtet hatte, bis jetzt noch nicht umgesetzt hat. Das ist einerseits das Landesantidiskriminierungsgesetz, das als Ziel in dem Koalitionsvertrag sehr deutlich formuliert ist. Und das ist andererseits das Teilhabegesetz. Zu beiden Zielen liegen jetzt noch keine konkreten Entwürfe vor, obwohl nach meinem Verständnis mittlerweile viel Zeit vergangen ist. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite fällt mir zu dem ganzen Diskurs auf, dass es immer unheimlich leicht ist, Ausreden zu finden, warum etwas noch nicht erfolgt ist. Erstens heißt es als Grund dafür, dass das ein komplexes Thema ist. Aber in der Gesellschaft gibt es nichts, was nicht komplex ist! Denn sie besteht aus Menschen, die unterschiedliche Perspektiven, Standpunkte, Erfahrungen, Sozialisationen usw. haben. Insofern fällt mir nicht ein, warum diese Komplexität gerade im Bereich der Migration - Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht irgendeine Minderheit, sondern ein beträchtlicher Teil der Gesellschaft - ein Grund ist.

Ich habe für die Zusammenfassung des Berliner Gesetzes eine Woche gebraucht. Und ich meine, dass in dem Papier die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzes drin sind.

Es ist bis jetzt keine Landesantidiskriminierungsstelle eingerichtet worden. Aber es gibt auch zivilgesellschaftliche Akteure, die schon seit Jahrzehnten in diesem Bereich Erfahrung sammeln. Sie könnten uns, die amfn, aber auch viele andere, die hier vertreten sind - den Flüchtlingsrat, kargah usw. -, fragen. Jeder könnte aus jahrzehntelanger Erfahrung auch über konkrete Fälle von Diskriminierung usw. berichten. Da hätten wir Ihnen auf jeden Fall ausreichende praktische, praxisnahe Erfahrung liefern können, die Sie für Ihren Gesetzentwurf als Materialfundus hätten verwenden können.

Das ist ja nicht das erste Mal. Deswegen bin ich vielleicht ein bisschen pessimistisch. Ich habe Sorge, dass die Legislaturperiode an ihr Ende kommt, ohne dass diese beiden Gesetze verabschiedet werden. So ähnlich war es in der vorangegangenen Legislaturperiode mit rot-grüner Mehrheit mit dem Teilhabegesetz passiert.

Deswegen stimme ich Ihnen in der Analyse zu. Aber die Begründung für die Verzögerung ist für mich leider nicht überzeugend. Wie gesagt, diese Kommission hat im Jahr 2023 diesen Beschluss gefasst, aber bis jetzt gibt es irgendwie keine Reaktion darauf. Und unsere Anfrage an die Landesregierung bzw. an das Justizministerium, das diesen Gesetzentwurf erstellen soll, stammt vom September 2024. - Aber trotzdem vielen Dank.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Auf die sachlichen Inhalte Ihrer Frage wird Ihnen sicherlich gleich die Fachabteilung des MJ antworten. Zu Ihren politischen Einschätzungen möchte ich Stellung beziehen.

Ich bin ein Freund des Verfahrens, dass es sich derjenige, der anderen eine Ausrede vorhält, auch gefallen lassen muss, dass man ihm vielleicht ein Vorurteil vorwirft.

Erstens werden auch Ihnen die Abläufe in der vorangegangenen rot-grünen Wahlperiode bekannt sein: Sie endete durch den Übertritt einer Abgeordneten zur Opposition schneller, als sie enden sollte. Damit konnten sehr viele Projekte, auch das Gleichstellungsgesetz, aber auch vieles andere, nicht mehr zum Abschluss kommen. Und in der darauffolgenden Koalition in der 18. Wahlperiode gab es dafür keine Mehrheit.

Zweitens ist das Entstehungsverfahren für Gesetze mit seinem Anhörungs- und Beteiligungsverfahren umfangreich. So berät die Landesregierung einen Entwurf für ein Polizeigesetz; es liegt noch nicht dem Landtag vor. Er hätte eigentlich schon im letzten Jahr vorgelegt werden müssen. Von der Landesregierung werden dazu immer alle möglichen Organisationen angehört, noch bevor sie uns überhaupt einen Gesetzentwurf zeigt. Das muss man immer berücksichtigen. Wenn man diese Abläufe bei Gesetzgebungsverfahren kennt - gerade wenn es um neue Gesetze geht -, dann weiß man, dass das jetzt keine langsame Vorgehensweise ist.

Gerade in der heutigen Zeit fände ich es gut, dass man etwas erst dann beurteilt, wie es tatsächlich gewesen ist, und nicht schon, wenn man eine Vermutung, eine Annahme hat. Wie Sie wissen, haben Ihnen die Mehrheitsfraktionen politisch erklärt, dass sich das aus der vorangegangenen rot-grünen Wahlperiode so nicht wiederholen wird. Es wird also Gesetze geben.

Mit dem neuen Ministerpräsidenten wird noch zu besprechen sein, wie nun die Abläufe gestaltet werden - auch innerhalb der Landesregierung -, ob man sie straffen kann, wenn man Dinge vereinfacht. Das bedeutet im Zweifelsfall aber auch, dass Beteiligungsverfahren gestrafft werden müssen. Auf diese Beteiligung legen Sie aber an anderer Stelle auch erheblichen Wert. Das muss man dann abwägen.

Für den vorliegenden Fall bedeutet das schlicht und ergreifend, dass wir von der Fachabteilung den Hinweis bekommen haben, zum Ende des Jahres gibt es ein Eckpunktepapier. Dann gibt es einen Konsens, den die Koalitionsfraktionen herstellen müssen. Dann werden auch die Verbände beteiligt, um zu prüfen, ob wirklich alles berücksichtigt ist. Anschließend wird der Gesetzestext erarbeitet, eine relativ pragmatische Arbeit. Darauf folgt im Landtag die Anhörung, so-

dass man das Gesetz im Jahr 2026 - so würde ich das vom Zeitablauf her einschätzen - beschließen kann, sofern unser Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht verfassungsrechtliche Bedenken aufzeigt, wovon ich in diesem Fall aber eher nicht ausgehe.

Außerdem haben wir es zurzeit mit ein paar Herausforderungen zu tun, die ab und an die Zeitpläne etwas durcheinander wirbeln. Und alle Herausforderungen im Bereich der Migration, auch die öffentliche Debatte und alles, was damit verbunden ist, ergibt gerade keine einfache politische Lage. Ich spüre jeden Tag in meinem Wahlkreis, wie schwierig es ist, wenn man sich für solche Themen engagiert, dafür auch eine breite öffentliche, positive Stimmung und Unterstützung zu bekommen. Im politischen Geschäft spielt auch das eine Rolle. Das darf man nicht ganz unterschätzen.

MDgt Dr. Matusche (MJ): Herr Hadeed, ja, ich finde, Sie haben meine Ausführungen gut zusammengefasst. In der Frage des zeitlichen Ablaufs kann man möglicherweise fachlich darüber unterschiedlicher Meinung sein, ob es eines Abwartens der Entwicklung in Berlin bedurft hätte oder ob es eines Abwartens der Gründung einer Landesantidiskriminierungsstelle bedurft hätte. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass das richtig war, denn es geht ja darum, Rechtsschutzlücken zu schließen. Im Bund war zum einen die Schaffung eines Bundes-Antidiskriminierungsgesetzes im Gespräch. Ferner war eine Weiterentwicklung des AGG im Gespräch. Vor diesem Hintergrund hätte ich es misslich gefunden, wenn man eine landesseitige Regelung schafft, die möglicherweise anderweitige Regelungen trifft oder Dinge regelt, die dann auf der Bundesebene geregelt werden, sodass das Land wiederum das eigene Gesetz hätte ändern müssen.

Ich halte das für wirklich gut begründet. Das Justizministerium hat den Auftrag, diesen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Unsere Abteilung hat den Auftrag, das Projekt so voranzubringen, dass es in diesem von mir vorgestellten Zeitplan die Entwicklung dahin gibt, dass Ende 2026 dieses Gesetz durch den Landtag beschlossen werden kann.

Frau Séverine Jean: Ich freue mich, dass es überhaupt einen Zeitplan gibt; denn ich hatte etwas befürchtet, dass überhaupt nichts kommt. So ist es positiv.

Was praxisnahe Erfahrungen angeht, da stehen wir als zivilgesellschaftliche Organisationen zur Verfügung, wie Herr Dr. Hadeed gesagt hat, und zwar unabhängig von der Anhörung. Wir waren als Mitglieder des Integrationsrats auch bei den Fraktionen, und wir sind auch im Gespräch mit der Landesregierung. Wir haben eine solche Unterstützung natürlich angeboten. Wir wissen, wie das ist. Auch wenn jetzt keine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet werden konnte, stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung.

Für unsere Forderung nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz gibt es natürlich Gründe, wie unsere Praxisbeispiele aus dem Alltag zeigen. Aber hierbei geht es wirklich nicht nur um Migration. Es gibt auch andere Akteure und Akteurinnen aus der Zivilgesellschaft.

Ich habe eine konkrete Frage zu dem Eckpunktepapier. Auf welcher Grundlage wird es erstellt, wenn es keine Landesantidiskriminierungsstelle gibt?

MDgt Dr. Matusche (MJ): Es gibt mehrere Grundlagen:

Erstens sind das rechtliche Überlegungen. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden? Welche Voraussetzungen sind für welche Maßnahmen erforderlich?

Eine zweite wesentliche Grundlage für die Arbeiten an dem Eckpunktepapier ist natürlich der Antrag, den Sie hier beschlossen haben - auch wenn nicht alles eins zu eins übernommen wird -, der auf dem Berliner Gesetz basiert. Insofern muss man das Rad nicht neu erfinden, wo es nicht notwendig ist.

Aber natürlich muss man schon sagen, dass die Landesregierung an sich keine eigenen Erfahrungen hat, auf die wir zurückgreifen könnten. Das hätten wir gerne anders gesehen, also mit einer vorgeschalteten Landesantidiskriminierungsstelle. Aber natürlich haben wir in Niedersachsen keine grundlegend anderen Probleme als andere Länder. Es gibt in anderen Ländern Antidiskriminierungsstellen, die zum Teil sehr gut ausgestattet sind, und es gibt auch eine Bundesantidiskriminierungsstelle; dort wurden natürlich viele Erfahrungen gesammelt. Auch diese werden wir in die Überlegungen mit einbeziehen - ebenso wie selbstverständlich auch das, was bekannt ist und was hier regelmäßig diskutiert wird.

Aber es ist mehrfach darauf hingewiesen worden: Es geht nicht nur um Diskriminierung aufgrund von Migration, Rassismus, Antisemitismus, sondern es geht um viele, viele andere Diskriminierungsgründe mehr, die in Ihrem Antrag sehr ausführlich aufgezählt sind. Das geht ja noch etwas über das Berliner Gesetz hinaus. Auch da werden wir genau prüfen, was sinnvoll erscheint und was nicht.

Ich möchte auf einen weiteren Umstand hinweisen: Wir als Ministerium sind erst einmal Verwaltung. Herr Watermann hat eben darauf hingewiesen. Wir erstellen einen Entwurf, den wir rechtlich und fachlich für sinnvoll erachten. Deswegen wird das Eckpunktepapier vorgeschaltet, weil uns klar ist, dass es einer politischen Diskussion darüber bedarf, was am Ende in einem so wichtigen Gesetz geregelt werden soll. Darüber muss politisch entschieden werden. An der Stelle nehme ich mich völlig zurück, denn wir als Fachebene sind aus dieser Frage raus.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Zu allen wichtigen Gesetzen gibt es vorbereitende Eckpunktepapiere; zur Novellierung von Gesetzen gibt es Eckpunkte zum Änderungsbedarf. Diese Papiere werden zunächst zwischen den Koalitionsfraktionen abgestimmt.

Diese Arbeit mit den Eckpunktepapieren, die die Verwaltung erarbeitet und dann von den Fraktionen politisch geprüft werden, ist also ein ganz normaler Vorgang. Und wenn es sich um ein sensibles Thema handelt, ist es ratsam, auch mit Betroffenen zu sprechen. Anschließend haben wir in den Fraktionen zu tun. Die Prozesse verlaufen in der Koalition, in der wir uns jetzt befinden, nicht sehr zügig, sondern sehr gründlich. Es geht nicht immer schnell, weil viele - auch aus anderen Themenbereichen - beteiligt werden müssen; das ist eine positive, aber auch kritische Begleitung. Das ist bei uns in der SPD genauso wie bei den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen.

Bei der Arbeit am Antidiskriminierungsgesetz werden wir auch mit anderen Bereichen zu tun haben, die davon unter Umständen betroffen sein können, weshalb wir uns das sehr genau anschauen müssen. Wir haben immer wieder einen sehr scharfen Disput, wenn sich ein Vorhaben auch in den kommunalen Bereich auswirkt. Der kommunale Bereich ist ein Bestandteil der Länder. Unter Umständen wirkt sich eine neue Regelung auf die Kostenstrukturen aus, was wir anfangs vielleicht nicht gesehen haben. So etwas ist eben sehr kompliziert.

Und wenn man eine Regelung gänzlich neu erschafft und nicht auf etwas Vorhandenes aufsetzt, ist es besonders kompliziert. Deshalb ist das Eckpunktepapier die Grundlage für die politische

Beratung, die dann einsetzt. Wie schnell sie dann möglich ist, hängt ganz von den Rahmenbedingungen ab - manchmal langsamer, manchmal aber auch recht zügig.

Herr **Osman Timur**: Meine Frage richtet sich an die Politik. Ich muss ehrlich sagen: Ich bin mit Anwar Hadeed der Einschätzung, dass die politische Priorität bei diesem Thema nicht ganz oben ist. So nehme ich das wahr. Wenn das hier so weitergeführt wird, gehe ich davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode kein Antidiskriminierungsgesetz bekommen werden - es sei denn, es wird zur Chefsache erklärt, und der neue Ministerpräsident gibt dem Prozess eine andere Priorität.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Antrag stellen, dass wir unseren Kommissionsvorsitzenden bitten, den neuen Ministerpräsidenten zu uns einzuladen, damit er vorstellt, wie seine Pläne zum Thema Migration - nicht nur zum Antidiskriminierungsgesetz - aussehen und was er vorhat. Dann könnten wir uns zu diesem Thema austauschen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Diesen Wunsch unterstütze ich.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Das werde ich gerne machen. Ich werde ihn einladen, wenn ich jetzt keinen Widerspruch sehe. - Das ist nicht der Fall. Ich kann aber nicht sagen, wie schnell das geht.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich möchte aus persönlicher Sicht als Parlamentarier sagen: Die Einschätzung, dass etwas Chefsache sein muss, um etwas voranzubringen, mag in Corona-Zeiten entstanden sein, als auch das Parlament nicht immer so im Mittelpunkt stand, wie ich mir das gewünscht hätte. Sie können aber davon ausgehen, dass wir als selbstbewusstes Parlament in der Lage sind, dieses Gesetz zu beschließen. Dafür stehe auch ich; das habe ich in mehreren Einzelgesprächen gesagt. Das wird auch so kommen, denn die Ereignisse wie in der 17. Wahlperiode, als uns eine Abgeordnete verlassen hatte, kann man sich kein zweites Mal erlauben.

Dass es bei besonderen Herausforderungen - zum Beispiel drohender Arbeitsplatzentfall wie bei der Meyer-Werft oder bei Sicherheitsherausforderungen wie nach Amokfahrten - gegebenenfalls in der Priorisierung eine Veränderung von Reihenfolgen gibt, wird jeder nachvollziehen können. Außerdem ist die gesellschaftliche Debatte zu diesem Themenbereich zurzeit nicht die einfachste; auch das wird vielleicht jeder nachvollziehen können. Trotzdem stehe ich dafür in der Öffentlichkeit gerade und sage das auch.

Deshalb wünsche ich mir sehr, dass man mit Beurteilungen vorsichtig ist, die sich nur daraus ergeben, dass man glaubt, etwas wäre so. Ich bin immer sehr daran interessiert, mir meine Meinung aufgrund von Faktenlagen und nicht aufgrund von Vorurteilen zu bilden. An der Stelle müssen wir alle etwas aufpassen, dass es bei diesem Thema nicht zu Vorverurteilungen kommt, wodurch man selbst Bestandteil eines Systems würde, das wir eigentlich nicht wollen. Ich bitte sehr darum, das ab und an wieder mehr zu beherzigen, weil mir das insgesamt gerade in der gesellschaftlichen Debatte an ganz vielen Ecken wirklich zu weit geht.

Ich habe - das gilt sicherlich auch für die Kollegen - ein riesiges Interesse, dass sich dieses Thema in einem Gesetz wiederfindet - wie anderes, was wir zugesagt haben, auch. Ich weiß aber auch, wie kompliziert das ist, und ich weiß auch, dass es manchmal unerwartete Herausforderungen wie Personalwechsel - auch in Berlin - oder Wahlkreisänderungen oder anderes mehr gibt. Wir

stehen hierbei im Wort, und das werden wir einhalten; denn ich gehe von einer breiten Mehrheit bei uns aus. Das wird am Ende der Wahlperiode gemessen. Wir haben das fest verabredet, und das wird kommen.

Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE): Lassen Sie mich kurz zwei Punkte ansprechen:

Sie dürfen erstens durchaus darauf vertrauen, dass wir als Parlament selbstbewusst gegenüber den Ministerien erwarten und einfordern, dass politische Vorhaben, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, angegangen werden. Es ist richtig, dass diese zwei großen Vorhaben noch nicht auf den Weg gebracht worden sind. Aber dazu stehen wir bereits seit Längerem im Austausch. Wir sind dabei, zu konkretisieren, wie ein Zeitablauf aussehen kann, auch was das Partizipationsgesetz betrifft.

Zweitens möchte auch ich - ebenso wie Ulli Watermann - die Verwaltung in Schutz nehmen. Sie kann nur das erarbeiten und ausführen, was politisch entschieden wird. In der Koalition diskutieren wir intensiv darüber, wie Antidiskriminierungsmaßnahmen für alle Menschen erreicht werden können - nicht nur, aber gerade auch in unserer Migrationsgesellschaft. Was wir am Ende beschließen werden, wird die Verwaltung dann selbstverständlich annehmen und umsetzen.

Herr Dr. Anwar Hadeed: Es muss in dieser Kommission auch die Möglichkeit bestehen, unterschiedliche Meinungen und eine unterschiedliche Wahrnehmung zu haben, und eine andere Meinung ist ja kein Vorurteil.

Genau wie Sie verfügen auch wir seit rund drei Jahrzehnten über Erfahrungen, wie Gesetze auf Landesebene verabschiedet werden. Daher denke ich, dass wir durchaus mit Fakten argumentieren. Unsere Wahrnehmung ist, dass es in diesem Bereich eine gewisse Verzögerung gibt. Was das Landesantidiskriminierungsgesetz angeht, hat die politische Debatte noch nicht mal angefangen, weil dazu noch kein Entwurf vorliegt. Wir befinden uns jetzt also noch in einer Phase davor. Dass jetzt zweieinhalb Jahre lang noch kein Verwaltungsentwurf vorliegt, liegt nicht an der politischen Debatte.

Ich habe, Herr Vorsitzender, Ihre Argumente mit dem „Gesellschaft draußen“, mit dem „Sie wissen gar nicht, womit wir alles zu tun haben“ immer wieder gehört. Natürlich wissen wir das! Wir leben ja hier in Niedersachsen! Und wir wissen und kriegen auch mit, was draußen passiert: Das ist eine Zunahme von Rassismus. Das passiert da draußen! Was draußen passiert, ist eine alltägliche Diskriminierung. Das passiert da draußen! Das wissen wir nicht aus Schulbüchern, sondern das erleben wir an der eigenen Haut.

Wenn wir hier argumentieren und sagen, dass das alles für uns zu langsam geht, weil die Sache draußen brennt, dann ist das kein Vorurteil, sondern das basiert auf Fakten. Natürlich wissen wir, wie Gesetze entstehen. Natürlich wissen wir: Wenn die Politik das will und das oben auf ihrer Prioritätenliste hätte, dann hätte man das schon längst auf der Tagesordnung.

Zu dem Teilhabegesetz in der vorletzten Wahlperiode: Ich war ja dreieinhalb Jahre dabei, nah dran. Ich weiß: Der Grund dafür, dass dieses Gesetz nicht mehr kam, war nicht, dass das letzte halbe Jahr gefehlt hat, weil die Regierung aufgelöst wurde, sondern das lag an einem gewissen politischen Widerstand gegen das Gesetz - obwohl zwei Entwürfe von der SPD-Fraktion und auch

von der Grünen-Fraktion in der Schublade lagen! Es lag also nicht an den Entwürfen, sondern an dem politischen Willen.

Auch wir haben also politische Erfahrung. Auch wir nehmen Entwicklungen wahr. Das erleben wir. Wir sind nicht weit von den Verfahren entfernt, die im Landtag ablaufen. Und so kommen wir zu unserer Einschätzung. Das ist unsere Erfahrung - und bitte kein Vorurteil.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Es hilft, wenn man fein zuhört. Ich habe nicht gesagt, dass Ihre Beurteilung eine Vorverurteilung ist. Aber festzustellen, es kommt nicht, das wäre eine Vorverurteilung. Sie können sich auch darüber beschweren, dass das Verfahren zu langsam ist. Da können wir unterschiedlicher Meinung sein. Aber festzulegen, es kommt nicht, fände ich sehr unfair.

(Zwischenruf)

- Nein. Zum Beispiel ist Ihre Wahrnehmung von dem, was damals ablief: Ich war im Maschinenraum dabei.

(Zwischenruf)

- Nein.

Frau **Karin Loos**: Ich würde diesen Zweikampf hier jetzt gerne unterbrechen. Ich möchte, dass von dieser Migrationskommission ausgeht, dass wir ein hohes Interesse haben, dass dieses Antidiskriminierungsgesetz schnell umgesetzt wird und dass wir Angst davor haben, dass das nicht passiert. Diese Angst kann uns keiner nehmen; denn wir leben eben damit, wie das sehr deutlich dargestellt wird. Wir haben davor Angst. Das ist so! Wir haben es schon erlebt, es ist nicht gekommen. Damit ist kein Misstrauen Ihnen persönlich gegenüber verbunden, das muss auch niemand persönlich nehmen. Aber wir haben diese Angst. Und dafür sind wir ja da als Migrationskommission! Sie wurde eingesetzt, damit wir auf die Themen, die uns betreffen - das betrifft in dem Fall ja nicht nur Migranten, sondern viele andere auch -, gucken und sagen: Hey, das habt ihr uns versprochen, macht mal hinne!

Also nehmen Sie es doch bitte als Appell. Und wenn Sie sagen, Herr Watermann, dass es Ihnen wichtig ist, und wenn Frau Diallo-Hartmann sagt, ihrer Fraktion ist es wichtig, dann nehmen Sie es doch als Unterstützung! Und wenn Sie das nächste Mal darüber diskutieren, sagen Sie: Gut, dass wir wieder darüber diskutieren; das hat mir auch meine Kommission, der ich vorsitze, noch einmal extra ans Herz gelegt. Das ist ein wichtiges Thema, das wollen wir machen.

Vielleicht können wir die Diskussion darüber an der Stelle jetzt beenden. Ich glaube, das eint uns als Kommission. Das wollen wir Ihnen mitgeben. Das ist unsere Aufgabe.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Gut, das nehme ich auch so an und das ist auch in Ordnung so.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Gelinde gesagt: Es gibt jetzt einen Zeitplan. Demnach gibt es zum Ende dieses Jahres ein Eckpunktepapier, abschließend wird der Gesetzentwurf im Landtag 2026 behandelt. Das ist ein realistischer Zeitplan, der umgesetzt werden kann. Wenn die Kommission Ende 2026 erkennt, dass die Beratung nicht so weit vorangekommen ist, dann hat sie noch einmal die Möglichkeit, das zu sagen.

Ich nehme das jetzt so mit. Ich habe das auch in der Vorbereitung dieser Sitzung mit dem MJ so besprochen. Ich habe auch in den Gremien gesagt, dass sowohl das Teilhabe- als auch das Antidiskriminierungsgesetz für mich so wichtig sind, dass sie auf jeden Fall kommen müssen. Punkt! Ich habe auf meiner Liste auch noch ein paar andere, die kommen müssen. Außerdem ist es gut und demokratisch, dass ich meine Position haben kann und dass Dr. Hadeed seine haben kann; sie stimmen öfter mal nicht ganz überein.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben diese Feststellung getroffen. Ich werde das mit dem zukünftigen Ministerpräsidenten besprechen und lade ihn in die Kommission ein. Vielleicht gibt es dann einen neuen Zwischenstand.

Ich möchte es für die weiteren Sitzungen so handhaben, dass die Kommission über neue Zwischenstände jeweils informiert wird und sie erfährt, wie das Verfahren in dem Zeitplan steht.

Die **Kommission** billigt diese Verfahrensvorschläge.

*

Auf die Frage, warum es nicht gelungen sei, modellhaft im Sozialministerium eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten, antwortet das MS mit E-Mail an die Landtagsverwaltung am 30. Juni 2025 wie folgt:

„Fragen zu Antidiskriminierung werden im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) fallweise je nach betroffener Zielgruppe in den zuständigen Fachabteilungen bearbeitet. Im Falle von Diskriminierung von Frauen in Abteilung 2, bei Menschen mit Behinderungen in Abteilung 1 etc.

Stellenanteile sind dafür im MS nicht vorhanden. Zunehmende gesetzliche Anforderungen z. B. im Bereich BTHG, Umsetzung Krankenhaus-Reform, inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Umsetzung der Istanbul-Konvention erlauben es auch nicht organisatorisch, Stellenanteile für eine Antidiskriminierungsstelle aus dem Bestand zu erwirtschaften.“

Tagesordnungspunkt 2:

Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfluS;

mitberatend: AfWVBuD; AfSAGuG;

mitberatend gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Verfahrensfragen

Die **Kommission** bespricht Verfahrensfragen. Sie erörtert, dass der federführende Ausschuss für Inneres und Sport in seiner 75. Sitzung am 3. April 2025 die Kommission um eine Stellungnahme gemäß § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT gebeten und die Mitglieder der Kommission ferner gemäß § 94 Abs. 2 GO LT - mit beratender Stimme - zu der für den 8. Mai 2025 geplanten Anhörung eingeladen habe. Sie kommt überein, die Stellungnahme in der für den 1. Juli 2025 vorgesehenen Sitzung abzugeben.

Tagesordnungspunkt 3:

Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: KultA;

mitberatend: AfWVBuD

Verfahrensfragen

Die **Kommission** bespricht Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Antrag, zu dem der federführende Kultusausschuss in seiner 47. Sitzung am 25. April 2025 um eine Stellungnahme gemäß § 18 b Abs. 4 GO LT gebeten hat, und kommt überein, die Stellungnahme in der für den 1. Juli 2025 vorgesehenen Sitzung abzugeben.

Tagesordnungspunkt 4:

Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6819](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025
KultA

Verfahrensfragen

Die **Kommission** bespricht Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Antrag, zu dem der federführende Kultusausschuss in seiner 47. Sitzung am 25. April 2025 um eine Stellungnahme gemäß § 18 b Abs. 4 GO LT gebeten hat, und kommt überein, die Stellungnahme in der für den 1. Juli 2025 vorgesehenen Sitzung abzugeben.

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Die **Kommission** bespricht Terminfragen und verabschiedet mit Herrn Kelloglu und Abg. Uhlen zwei ihrer bisherigen Mitglieder.
